

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung „Orga-Intervisions-Workshop“ vom 01.-03.12.2017 der Gesellschaft für Live-Rollenspiel e.V.**



## **§ 1 – Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zustande. Reagiert der Veranstalter auf die Anmeldung des Teilnehmers nicht innerhalb von 14 Tagen, so ist der Teilnehmer nicht mehr an seine Anmeldung gebunden.

## **§ 2 – Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug**

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 15 Euro fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 5 Werktage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

## **§ 3 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung**

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. §1 bis 14 Tage vor der Veranstaltung versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies gelingen, wird der Teilnahmebeitrag abzüglich einer Stornogebühr von 15 Euro zurückerstattet. Ist eine anderweitige Platzvergabe nicht möglich, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

## **§ 4 - Durchführung**

1. Der Workshop wird entsprechend dem Programm, welches vor Tagungsbeginn bekanntgegeben wird (Flyer, Homepage, ...) durchgeführt. Der Veranstalter behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
2. Ein Anspruch auf Vortrag durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Tagungsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Tagungstages.
3. Der Veranstalter behält sich vor, den Workshop aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine

Absage erfolgt bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung schriftlich (per Post / E-Mail) an die bei der Anmeldung angegebene Adresse/Mailadresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche gleicher Art (z.B. wegen eventueller Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen und werden vom Veranstalter auch nicht erstattet.

#### **§ 5 - Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

1. Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung durch die Gesellschaft für Live-Rollenspiel e.V. oder den Urheber der Unterlagen übertragen.

2. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Material, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Tagungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne die schriftliche Einwilligung der Gesellschaft für Live-Rollenspiel e.V. oder der Urheber der Unterlagen nicht reproduziert werden.

#### **§ 6 – Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Bild- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.

3. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

#### **§ 7 - Haftung**

1. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von den von den Teilnehmern mitgebrachten Gegenständen.

2. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

3. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

4. Sollten es bei Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung kommen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

5. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

#### **§ 8 – Rabatte**

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die

vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

### **§ 9 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz**

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.).

3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

4. Referenten stimmen zu, dass der Veranstalter zum Zweck der Werbung für die Veranstaltung Namen, ausgewählte Angaben zur Person und Fotografien der teilnehmenden Referenten auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.

### **§ 10 – Hausordnung**

1. Der Veranstalter wird die geltende Hausordnung dem Teilnehmer vor und während der Veranstaltung zugänglich machen.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltende Platz- und Hausordnung zu informieren diese einzuhalten.

### **§ 11 – Sonstiges**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.